

Gemeinsam für einen nachhaltigen Wandel in der Hamburger Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik!

Informationen und Hintergrund

1. Klimaziele im Bausektor konsequent verfolgen

Bereits am 12. Dezember 2015 wurde auf der internationalen Klimakonferenz das Pariser Abkommen beschlossen, das sich zum Ziel setzt, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2°C zu begrenzen - möglichst auf 1,5°C. Darüber hinaus soll die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel gestärkt werden[1].

Die Baubranche ist einer der Hauptverursacher für den enormen Ressourcen- und Energieverbrauch in Deutschland. Das BMU beziffert den Ausstoß von CO₂-Äquivalenten im Gebäudesektor im Jahr 2020 mit 118 Mio. Tonnen. Damit wird der Sektor statistisch als viertgrößter Emittent geführt[2]. Tatsächlich jedoch sind dem Sektor Anteile der Emissionen aus den Sektoren Energie, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr hinzuzurechnen[3]. Betrachtet man den gesamten Lebenszyklus, macht der Bausektor ca. 38% der CO₂-Emissionen aus, sowie 35% des Energiebedarfs[4]. Die „graue Energie“ eines konventionell errichteten Gebäudes nach aktuellem Energiestandard entspricht etwa der Betriebsenergie des Gebäudes[5]. Bei höherem Dämmstandard steigt der Energiebedarf für Produktion und Entsorgung des Gebäudes. Dabei bietet der Rohstoffeinsatz im Gebäudesektor große Einsparpotenziale, weshalb dem Bauwesen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Ressourceneffizienz zukommt[6].

2. Klimaschutz als Oberziel der Bauleitplanung

Die Stadt Hamburg kann und muss das Instrument der Bauleitplanung nutzen, um entsprechend §1a Abs. 5 Baugesetzbuch den Erfordernissen des Klimaschutzes als Oberziel der Bauleitplanung Rechnung zu tragen. Ausweisungen und Festsetzungen in Bebauungsplänen, die dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung dienen, sind demnach per Gesetz gerechtfertigt und gefordert. Sie können und sollen - auch ohne einen zusätzlichen städtebaulichen Grund - angeführt werden. Wir fordern daher, den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung als Ziel eines jeden Bebauungsplans explizit zu verankern und konsequent in die Ausweisungen und Festsetzungen des Bebauungsplans zu überführen.

3. Flächenversiegelung stoppen

Unbebaute und unversiegelte Flächen sind ein begrenztes Gut und wichtig für den Erhalt der Biodiversität, empfindlicher Ökosysteme, der Grundwasserneubildung und das lokale Kleinklima. Versiegelte Flächen schaden den Böden und begünstigen Hochwasser. Die Zersiedelung der Stadt erzeugt zudem mehr Verkehr und bedarf einer ausgeweiteten Infrastruktur[7]. Die Auswertung der Bodenversiegelung im Jahr 2017 hat gezeigt, dass die Flächen mit hohem Versiegelungsgrad in Hamburg weiter rasant zunehmen[8]. Das Prinzip der flächensparenden Siedlungsentwicklung sollte daher das übergeordnete Ziel der Hamburger Stadtentwicklung darstellen. Die Erschließung des geplanten Stadtteils Oberbillwerder muss daher aufgeschoben werden, bis alle innerstädtischen Flächen bebaut und bereits genehmigte Bauvorhaben abgeschlossen sind.

Die Novelle des Baugesetzbuches (Baulandmobilisierungsgesetz) verfehlt die Ziele der Innenentwicklung, der Reduzierung des Flächenfraßes und des Klimaschutzes in der Bauleitplanung. Hamburgs kostbare Grünflächen müssen von überholten Siedlungsformen wie Ein- und Zweifamilienhäusern am Stadtrand verschont bleiben. Wir fordern, das beschleunigte Verfahren nach § 13b nicht anzuwenden, sondern verstärkt kreative Lösungen der Nachverdichtung und Revitalisierung von Brachflächen im Innenbereich im Sinne der Leipzig Charta zu fördern.

Flächensuffizienz - sowohl in der Wohnfläche als auch in Gemeinbedarfsflächen - ist festzuschreiben. Neubau darf nur nach Ermittlung des genauen Bedarfs erfolgen. Es sind dringend Anreize zu schaffen, welche die sog. Babyboomer-Generationen dazu motivieren, nach Auszug der Kinder in kleinere Wohnungen zu ziehen und somit wieder Raum für Familien frei zu geben.

4. Sanierung und Umnutzung vorhandener Gebäude vor Abriss oder Neubau realisieren

Gebäude sind besonders langlebig, weshalb hier schon früh die Weichen hin zur Klimaneutralität gestellt werden müssen. Um das zu erreichen, sind vor allem langfristige Sanierungsstrategien und die Abkehr



ARCHITECTS FOR FUTURE HAMBURG

hamburg.a4f@gmail.com | presse@architects4future.de | www.architects4future.de

Twitter @architects4F

Instagram/Facebook/LinkedIn @architects4future

Youtube https://youtube.com/channel/UCyQYb3FhVil3RZSsHhD25_A



von fossilen Heizungssystemen für den Gebäudebestand Voraussetzung[9]. Die Potenziale im Hamburger Gebäudebestand müssen zunächst durch Sanierung, Umbau und Erweiterungen voll ausgeschöpft werden. Hierfür sind die Förderprogramme auszuweiten und durch Nachhaltigkeitskriterien wie Kreislauffähigkeit und Energiebilanz über den Lebenszyklus zu ergänzen. Des Weiteren braucht es besonders in Hamburg verstärkte, an den Zielen der Leipzig Charta orientierte Umnutzungsstrategien von Büro- und Gewerbebauten zu Wohnraum. Die Erfordernisse einer Sanierung oder Umnutzung sind nicht mit denen eines Neubaus gleichzusetzen. Es ist notwendig, eine Umbauordnung einzuführen, die Sanierungen von Bestandsbauten erleichtert, z.B. durch Abweichungen von den Neubau-Richtlinien. Daher braucht es hierfür auch eigene Regeln im Genehmigungsverfahren.

Der Abriss von Gebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, sodass er nur genehmigt werden kann, wenn er nachgewiesen unvermeidbar ist. Der Schutz von Bestandsgebäuden muss deutlich erhöht werden, sodass ein Abriss sozial und ökologisch begründet sein muss. Nicht nur werden wertvolle und schwindende Ressourcen bei einem Abriss und Neubau verschwendet, sondern auch bedeutend mehr Energie aufgewendet. Bei Betrachtung der Energiebilanz des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes wird deutlich, dass bei Bewertung von grauer Energie eine Sanierung jedem Neubau, selbst dem von Passivhäusern, vorzuziehen ist. Sanierungen müssen über den Denkmalschutz hinaus, förderungsfähig sein.

5. Eingriffe in Natur und Landschaft vermeiden und grüne Infrastruktur mitdenken und planen

Wichtige Biotope müssen dringend erhalten bleiben. Es gilt gemäß des Vermeidungsgebots nach §§ 13 und 15 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz - gesetzeskonform im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und einer vorausschauenden Planung - Eingriffe zu unterlassen.

Bei der Bilanzierung und Planung von Ausgleichsmaßnahmen ist eine Methodik von Nöten, die im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens die Konsequenzen der Planung bemisst, um als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Die Bilanzierung nach „Staatsrätemodell“ in Hamburg ist weit überholt und bedarf einer besseren Fundierung auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und eine Einbeziehung aller gutachterlich vorliegenden Untersuchungen. Bauprojekte sind auch dann konsequent abzulehnen, wenn keine adäquaten Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe und ausreichender Qualität als Habitat zur Verfügung gestellt werden können. Die Rodung eines innerstädtischen Waldes mit Funktion für den lokalen Biotopverbund im Bereich des Spreehafenviertels ist inakzeptabel. Die positiven Effekte des Waldes auf das städtische Klima im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels und die Funktion als Refugium für Flora und Fauna müssen einen deutlich höheren Stellenwert erhalten.

Biotope und Grünstrukturen sind entsprechend ihrer Funktionalität im Biotopverbund zu stärken. Diese Art der Erschließung im Sinne einer grünen Infrastruktur ist bei der Planung konsequent mitzudenken und einzuplanen. Sie dürfen anderen Interessen nicht nachstehen. Funktionierende Maßnahmen sind bereits bekannt. Es liegt an Ihnen, diese zu ergreifen!

Für den geplanten Stadtteil Oberbillwerder ist neben der zusätzlichen Flächenversiegelung auch der Eingriff in wertvolle Flächen eines Biotopverbunds im Zusammenhang mit der Westanbindung geplant. Die Planung einer erweiterten Infrastruktur, wie einer grünen Brücke über die Verkehrsstraßen Richtung der Naturschutzgebiete „Allermöher Wiesen“ und „Die Reit“ ist aktuell nicht einmal vorgesehen. Gleiches gilt für das angrenzende Naturschutzgebiet „Boberger Niederungen“, dessen Schutz auf europäischer Ebene als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet durch die angrenzende Bebauung nicht mehr gewährleistet werden kann. Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbindung und Aufwertung naturschutzfachlich hochwertiger Flächen müssen Bestandteil einer jeden Planung im Zusammenhang mit Wohnraumentwicklung werden.

6. Klimaneutralität über den gesamten Lebenszyklus

Baustoffe wie Beton oder Dämmstoffe aus künstlicher Mineralfaser oder Polystyrol müssen wieder zu dem werden, was sie eigentlich sind: Hochleistungsbaustoffe. Aufgrund des hohen Ressourcen- und Energieverbrauchs bei ihrer Produktion dürfen sie ausschließlich dort zum Einsatz kommen, wo sie tatsächlich benötigt werden. Während ein Gebäude aus Beton mit klassischem Wärmedämmverbundsystem schon bei der Produktion so viel CO₂ freisetzt wie in der gesamten Betriebsdauer, speichert z.B. ein strohgedämmtes Holzgebäude CO₂ und kann so bei gleichem Energiestandard fast klimaneutral hergestellt werden. Diese Bauweise ist keine Utopie, sondern in Nachbarstädten bereits Realität. So entsteht in Lüneburg gerade ein solches viergeschossiges Gebäude mit 40 Wohneinheiten. Die Betrachtung der Energieeinsparung allein im Nutzungszeitraum verfehlt das Ziel der CO₂-Einsparung. Der Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen muss auch hier gefördert werden.

Schon heute wird der überwiegende Teil des anfallenden Bauschutts wiederverwendet. Jedoch handelt es sich hierbei weniger um Recycling als um Downcycling, die Qualität und Funktionalität wird dabei also



ARCHITECTS FOR FUTURE HAMBURG

hamburg.a4f@gmail.com | presse@architects4future.de | www.architects4future.de

Twitter @architects4F

Instagram/Facebook/LinkedIn @architects4future

Youtube https://youtube.com/channel/UCyQYb3FhVil3RZSsHhD25_A



verschlechtert. Ein Großteil dieser recycelten Baustoffe kann nur als Unterbau von Straßen eingesetzt werden. Dem muss durch echtes kreislaufgerechtes Konstruieren entgegengewirkt werden. Urban Mining muss gefordert und gefördert werden.

Neben nachwachsenden Materialien wie Holz, Stroh, Schafwolle oder Flachs müssen kreislaufgerechte Materialien verwendet werden, die richtig eingebaut, zerstörungsfrei lösbar sind und somit wiederverwendet werden können. Das Gebäude verliert so über seinen Lebenszyklus nicht an Wert, sondern dient als Materialspeicher, welcher dekonstruiert und verkauft werden kann. Hierfür müssen Rohstoffe systematisch erfasst und zurückgewonnen werden. Primärrohstoffe sind endlich, sodass die Verwendung von Sekundärmaterialien unabdingbar wird. Das Venloer Rathaus oder der Sitz der RAG-Stiftung auf Zeche Zollverein sind Beispiele für diese Bauweise.

7. Soziale Stadtstruktur etablieren und Mieten aktiv senken

Es bedarf dringend einer wirklich nachhaltigen Bodenpolitik. Städtische Flächen dürfen nicht weiter veräußert werden, sondern müssen gemeinwohlorientiert mit klar definierten Umwelt- und Sozialkriterien vergeben werden. Die Stadt Hamburg muss langfristig Eigentümerin der Flächen bleiben, um Bodenpreispekulation zu unterbinden. Im letzten Jahr wurden gerade einmal fünf städtische Grundstücke im Erbbaurecht vergeben, aber über 50 verkauft.[10]

Viele Bauentscheidungen werden im Hinblick auf finanzielle Entwicklungschancen getroffen. Der Komfort und die Nutzung der Räume werden zugunsten einer Gewinnoptimierung der Investoren sekundär betrachtet. Das städtische Wohnungsbauunternehmen SAGA Unternehmensgruppe muss dem Gemeinwohl und ausschließlich der Sicherung günstigen Wohnraums dienen. Die Gewinne des Unternehmens sind in die energetische Sanierung des Gebäudebestandes unter Berücksichtigung nachwachsender Rohstoffe zu investieren.

Die Wiedereinführung eines gemeinnützigen Wohnungssegments mit unbefristeter Mietpreisbegrenzung muss vorangetrieben und gefördert werden. Hierzu ist die langfristige Zweckbindung der Mittel des Unternehmens und eine Gewinnbeschränkung auf max. vier Prozent des eingebrachten Kapitals vorzusehen. Der kommunale Wohnungsbau muss wieder zu einem Werkzeug der Stadt für gemeinwohlorientierte, sozialverträgliche Mieten werden und gleichzeitig eine Vorreiterrolle im nachhaltigen, klimaneutralen Bauen und Sanieren übernehmen.

Gemeinsam für einen nachhaltigen Wandel im Bauwesen. Jetzt!

[1] <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/pariser-abkommen/>

[2] https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Bilder_Sharepics/mehrklimaschutz/sectorziele_emissionen.pdf

[3] https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-10-29_texte_132-2019_energieaufwand-gebaeudekonzepte.pdf

[4] https://globalabc.org/sites/default/files/inline-files/Buildings%20GSR_Executive_Summary%20FINAL_0.pdf

[5] http://www.umweltchemie.ch/wp-content/uploads/Graue_Energie_im_Fokus.pdf

[6] <https://www.ressource-deutschland.de/themen/bauwesen/>

[7] <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#anhaltender-flaechenverbrauch-fur-siedlungs-und-verkehrszwecke->

[8] <https://www.hamburg.de/boden/135300/versiegelung/>

[9] <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/#c11681>

[10] https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/75602/bericht_der_kommission_fuer_bodenordnung_fuer_das_jahr_2020.pdf?fbclid=IwAR1e-MBKPgtNHZiTngtzq0Ho3gOKM_g4nL7Gofyl8bWiu1cjFpbKriHkDM



ARCHITECTS FOR FUTURE HAMBURG

hamburg.a4f@gmail.com | presse@architects4future.de | www.architects4future.de

Twitter @architects4F

Instagram/Facebook/LinkedIn @architects4future

Youtube https://youtube.com/channel/UCyQYb3FhVil3RZSsHhD25_A



Wir fordern von Ihnen:

1. Klimaziele im Bausektor konsequent verfolgen:

Einsparpotenziale beim Rohstoffeinsatz im Gebäudesektor ausschöpfen

2. Klimaschutz als Oberziel der Bauleitplanung:

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Bebauungsplan verankern

3. Flächenversiegelung stoppen:

Flächensparende Siedlungsentwicklung als übergeordnetes Ziel setzen und kreative Lösungen der Nachverdichtung und Revitalisierung von Brachflächen im Innenbereich erarbeiten, Flächensuffizienz und Bedarfsorientierung festschreiben

4. Sanierung und Umnutzung vorhandener Gebäude vor Abriss oder Neubau realisieren:

Langfristige Sanierungsstrategien erarbeiten und Förderprogramme durch Nachhaltigkeitskriterien ausweiten

5. Eingriffe in Natur und Landschaft vermeiden und grüne Infrastruktur mitdenken und planen:

Vermeidungsgebot beachten und wichtige Biotop erhalten – Bauvorhaben ablehnen, wenn keine adäquaten Ausgleichsmaßnahmen im Vorhinein zur Verfügung stehen, Funktionalität im Biotopverbund stärken und grüne Infrastruktur im Zusammenhang mit Wohnraumentwicklung entwickeln

6. Klimaneutralität über den gesamten Lebenszyklus:

Recycling von Baustoffen und nachwachsende Materialien verwenden

7. Soziale Stadtstruktur etablieren und Mieten aktiv senken:

Spekulation mit Boden beenden, kommunalen Wohnungsbau ohne Gewinnorientierung und einen gemeinnützigen Wohnbausektor ermöglichen

Die Stadt Hamburg kann als Vorbild eine lebenswerte Modellstadt werden:

klimapositiv, sozialgerecht und zukunftsfähig.

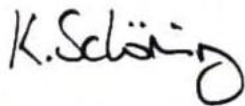
Sie haben es in der Hand!

Ohne die Bauwende gibt es keine Klima- und sozialgerechte Stadtentwicklung!

Wir unterstützen Sie dabei gerne, als Ideengeber*innen und Fachleute.

ARCHITECTS FOR FUTURE HAMBURG

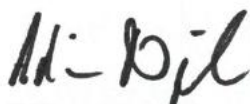
vertreten durch:



Kristin Schöning (Ortsgruppensprecherin A4F Hamburg)



Michael Wicke (Ortsgruppensprecher A4F Hamburg)



Adrian Nägel (Öffentlichkeitsarbeit A4F Hamburg)



ARCHITECTS FOR FUTURE HAMBURG

hamburg.a4f@gmail.com | presse@architects4future.de | www.architects4future.de
Twitter @architects4F Instagram/Facebook/LinkedIn @architects4future
Youtube https://youtube.com/channel/UCyQYb3FhVil3RZSsHhD25_A

